

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Große Bauernkrieg

Brandt, Otto H.

Jena, 1925

Aufmahnungsbrief des Tauberhaufens

[urn:nbn:de:bsz:31-326070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326070)

auf von Rat und Gemeind schriftlich Antwort durch diesen Boten. Hiez mit seid Gott befohlen.

Der weltliche Bann lautet folgendermaßen

Alle, so in dieser christlichen Vereinigung sind, sollen bei ihren Ehren und höchsten Pflichten, so sie getan, mit denen, so sich sperren und widern, diese brüderliche Vereinigung einzugehen und gemeinen christlichen Nutz zu fördern, ganz und gar keine Gemeinschaft halten noch pflegen und weder essen, trinken, baden, mahlen, backen, ackern, mähen, auch ihnen weder Speis, Korn, Trank, Holz, Fleisch, Salz oder anderes zuführen, noch jemand zuzuführen gestatten oder zulassen, von ihnen nichts kaufen, noch zu kaufen geben. Sondern man laß sie bleiben als abgeschnittne gestorbne Glieder in den Dingen, so den gemeinen christlichen Nutz und Landfrieden nit fördern, sondern eher verhindern wollen. Ihnen sollen auch alle Märkte, Holz, Wiese, Weid und Wasser, so in Zwing und Bann nit liegen, abgeschlagen sein. Und welcher von denen, so in die Vereinigung eingetreten, solches übersähe, der soll fürderhin auch ausgeschlossen sein, mit gleichem Bann gestraft und mit Weib und Kindern Widerwärtigen oder Spänigen zugeschickt werden.

Von Schöffern, Klöstern und Pfaffenstiften

Die weil aber aller Verrat, Zwang und Verderben aus Schöffern, Klöstern und Pfaffenstiften folgt und erwachsen, sollen die von Stund an in den Bann verkündet sein.

Wo aber der Adel, Mönch oder Pfaffen solche Schlösser, Klöster oder Stifte freiwillig abtreten wollen und sich in gemeine Häuser wie andre fremde Leut begeben und dieser christlichen Vereinigung beitreten wollen, so sollen sie mit ihrem Hab und Gut freundlich und tugendlich aufgenommen werden. Und darnach soll alles das, so ihnen nach göttlichen Rechten gebührt und gehört, treulich und ehrbarlich folgen ohn alle Einbuße.

Von denen, so die Feind dieser christlichen Vereinigung behausen, fördern und unterhalten

Item, alle die, so die Feinde dieser christlichen Vereinigung behausen, fördern oder unterhalten, sollen in gleicher Weise davon abzustehen, freundlich ersucht werden. Wo sie aber das nit taten, sollen sie auch un mittelbar in den weltlichen Bann erkannt sein.

Aufmahnungsbrief des Tauberhausens

Schultheiß, wir tun euch zu wissen mitsamt allen, die Gut und Eigen haben, daß ihr sollt kommen zu dem Hausen. So aber solchem von euch und andern nit Solg geschähe, wird vom lichten Haus ein Sahnlein hin-

auffommen und euch mitsamt den Bullensbachern und Raboldshäusern und Mittelbachern greifen nach Leib und Gut. Darnach habt euch zu richten, denn es ist nit anders dabei. Denn solches tun euch kund und zu wissen die Ballingsbacher als gute Nachbarn. Wenn ihr das verachtet, wird der Hauptmann euch holen mit einem Sähnlein. Das hat euch die Gemeind nit wollen bergen, euch zu Wissen, darnach zu richten. Geben auf Mittwoch nach dem heiligen Ostertag im XXV. Jahr. 19. April

Der lichte Hauf mit dem Hauptmann
Dem Ugen Lenkeler mitsamt dem Anhang gehört der Brief in seine Hand.

Bundesbrief des Grafen Wilhelm von Henneberg

Wir, Wilhelm Graf und Herr zu Henneberg, bekennen öffentlich mit diesem Brief für uns und alle unsre Erben und Erbnehmer gegen alle männiglich, haben versprochen und gelobt Gott und allen seinen Heiligen mit gutem Willen, daß wir sein heiliges Wort handhaben, schützen, beschirmen und verteidigen wollen und nachfolgen demselben Wort Gottes. Und bekennen nochmals, daß wir fortan nach Inhalt der 12 angezeigten Articula von christlicher Freiheit die aufrichtig halten wollen, und auch, so sich deren mehr fänden, wo sie die einhalten, so die christlich erkannt werden. Wir versprechen, geloben und bekennen hiemit, alles frei, ledig und los zu geben und zu lassen, was freigemacht hat Gott der Allmächtige durch und in Christo, seinen geliebten Sohn. Solches bekennen wir also aus gutem Willen und gläubigem Herzen gegen Gott, und wir wollen fürder unsern Glauben mit nachfolgenden Werken beweisen, solches allen christlichen Herzen zeigen, bekennen und bekannt haben. Zu Urkund mit unserm rückwärts aufgedruckten Sekret besiegelt und geben am Mittwoch nach Misericordiae domini. 3. Mai

Aufnahmebrief der Grafen von Hohenlohe

Wir, Albrecht, und wir, Georg, Grafen von Hohenlohe etc., Gebrüder, bekennen öffentlich gen allermänniglich mit diesem Briefe für uns und unsere Nachkommen und Erben, daß wir uns mit unsern Untertanen, die aus Ohringen ausgezogen, vertragen haben, wie hernach folgt:
Erstlich, die Reformation betreffend, ist verabredet worden, bei dem zu bleiben, was durch den ganzen hellen Haufen reformiert, aufgerichtet, geordnet und beschlossen wird, doch sollen die Artikel, so uns zuvor in Abschrift zugeschickt, mittlerweile gehalten und zugelassen werden. Und sobald die neue Reformation aufgerichtet und bestätigt worden ist, alsdann soll diese unsere Vereinbarung kraftlos, tot und 12 Art.